



Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Bürgerhaushalle (174)

(Stand: 05.03.2022)



Tribünenbetrieb

- I. Der Spielbetrieb und die Zuschauer, sind während der gesamten Veranstaltung durch geeignete Kennzeichnungen voneinander getrennt. Eine Vermischung von Spielern, bzw. Personen, die sich auf dem Spielfeld befinden und Zuschauern ist während des Spiels untersagt.

- II. Der Einlass der Zuschauer darf nur über den Zuschauereingang (neben dem Eingang der Wiedparkhalle) erfolgen und wird durch eingewiesenes Personal durchgeführt. Diese Person kontrolliert die „**3G**“ -**Regel** (nach § 4 Abs. 1 der 31. CoBeLVO RLP) und setzt die Hygienemaßnahmen um. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter bereitgestellt. Zutritt erhalten:
 - a. Mindestens zweifach Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung
 - b. Genesene ab dem 28. Bis 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests
 - c. Getestete mit max. 24 Stunden altem negativem Test
 - d. geimpfte Genesene
 - e. Minderjährige

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung erhalten keinen Zutritt!

- III. Mit der Einlasskontrolle wird zudem sichergestellt, dass die maximal erlaubte Zahl an Zuschauern (80 Personen, Vorgabe VG Asbach) nicht überschritten wird.



- IV. Während des Aufenthalts in der Sporthalle wird das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Eine Maskenpflicht besteht nicht.

- V. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

- VI. Nach Kontrolle der Zutrittsberechtigung erhält jeder Besucher einen Stempel auf dem Handgelenk. Damit kann eine erneute Kontrolle nach kurzen Unterbrechungen des Hallenbesuches (z.B. Raucherpause) unterbleiben.

- VII. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind einzuhalten. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.



Spielfeldbetrieb

- I. Gemäß §11 Abs. 1 der 31. CoBeLVO RLP dürfen folgende Personengruppen am Spielgeschehen teilnehmen:
 - a. Mindestens zweifach Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung
 - b. Genesene ab dem 28. bis 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests
 - c. Getestete mit max. 24 Stunden altem negativem Test
 - d. geimpfte Genesene
 - e. Minderjährige

Wir bitten alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen sich trotz Impfung, Genesung oder Boosterung trotzdem am Tag selber nochmals zu testen. Somit können alle beteiligten Personen mit gutem Gewissen dem Handballsport nachgehen. Wir setzen auf das Vertrauen jeden einzelnen! DANKE!

- II. Die Kontrolle (Impf,- Testnachweis) des Kampfgerichtes erfolgt am Sportlereingang.
- III. Die Kontrolle der Schiedsrichter erfolgt am Zuschauereingang bzw. am Kampfgericht.
- IV. Die Kontrolle der Zutrittsberechtigung der Spieler/innen obliegt den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen.
- V. Die Gast- wie auch die Heimmannschaft haben eine Liste am Kampfgericht einzureichen, aus der jeweils der aktuelle Impfstatus der Spielbeteiligten Personen ersichtlich ist. Sollte eine Spielbeteiligte Person nicht geimpft oder genesen sein, ist zusätzlich ein Testnachweis (nicht älter wie 24h) dem Kampfgericht vorzulegen.
- VI. Die Mannschaften betreten die Halle grundsätzlich über den Sportlereingang.



- VII. Welche Kabine von welcher Mannschaft bezogen wird, ist dem Kabinenplan am Sportlereingang zu entnehmen. Sollte kein Plan aushängen, ist eine freie Kabine zu beziehen.
- VIII. Schiedsrichter beziehen generell die Lehrerkabinen.
- IX. Finden mehrere Spiele hintereinander statt, dürfen die Mannschaften das Spielfeld erst betreten, sobald die am vorherigen Spiel beteiligten Mannschaften das Spielfeld verlassen haben. Aus diesem Grund sind die Mannschaften angehalten, das Spielfeld nach Spielende zügig zu verlassen, sofern es sich bei ihrem Spiel nicht um das letzte Spiel des jeweiligen Tages handelt.
- X. Für Spielbeteiligte, die sich während eines Spiels z.B. aufgrund einer Disqualifikation auf den Tribünenbereich begeben müssen, gibt es einen extra Sitzbereich welcher für Zuschauer gesperrt ist.
- XI. Sollten sich Spielbeteiligte Personen nach einem Spiel auf den Tribünenbereich begeben, gelten dieselben Zutrittsbeschränkungen wie für Zuschauer.